

STOLPERSTEINE

Bismarckstraße 5



9. März 1941

Morgens um acht Uhr klingelte es bei der Familie Appel in der Bismarckstraße. Zwei Soldaten standen vor der Tür, um den Druckereibesitzer Rolf Appel abzuholen. Eine Viertelstunde gaben sie ihm Zeit, sich von seiner Familie zu verabschieden. Der Sohn Walter war bereits zur Schule,

so konnte sich Rolf Appel nur von seiner Frau Maria, seinen Töchtern Christa und Waltraud und seinem zweiten Sohn Wolfgang sowie ihrer Druckerei-Angestellten Helene Green verabschieden, bevor er nach Lübeck gebracht wurde. Am 1. Juli 1941 erhielt Frau Appel dann die Nachricht, dass ihr Personenwagen "zwecks Einziehung kommunistischen Vermögens" beschlagnahmt sei und die Buchdruckerei sofort polizeilich geschlossen werde. Auch habe sie am 3. Juli ihre Kinder vormittags auf dem Gemeindebüro abzuliefern, damit sie in Erziehungsanstalten gebracht würden. Da einige Einwohner empört auf diese Maßnahmen reagiert hatten, wurde gewarnt "Wer über den Fall Appel spricht, begeht Volkszersetzung" und es wurden am 3. Juli drei Polizeibeamte abkommandiert, um die Abfahrt der Kinder zu überwachen.

Warum diese unmenschlichen Maßnahmen? Die Familie Appel gehörte der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas an. Aus Glaubensgründen verweigerte Rolf Appel die Teilnahme am Krieg. Bereits am 15. Oktober 1937 waren nach einer gründlichen Durchsuchung von Wohnung und Druckerei durch 8 Gestapo- bzw. Polizeibeamte er und seine Frau verhaftet worden. Sie verbrachten mehrere Monate in Gefängnissen in Kiel bzw. Neumünster und wurden erst 1938 im Rahmen einer Amnestie wieder freigelassen.

Da die Machthaber Rolf Appel nicht umstimmen konnten, wurde nun seine Frau ans Reichskriegsgericht nach Berlin beordert und aufgefordert, ihren Mann zu beeinflussen, was sie jedoch aus religiösen Gründen ablehnte. Allerdings wurde ihr gestattet, ihren Mann einige Male zu besuchen. Während dieser Zeit wurde sie unter Androhung der Einweisung in ein Konzentrationslager gezwungen, ihren Betrieb zu verkaufen. Rolf Appel wurde zum Tode verurteilt und am 11. Oktober 1941 im Zuchthaus in Brandenburg/Havel enthauptet.

Kurz danach musste Frau Appel ihre Wohnung räumen – ihre Möbel wurden an fünf verschiedenen Stellen untergebracht, sie selbst – nun mittellos – musste bei ihrer Mutter wohnen.

Der älteste Sohn Walter, der zunächst ebenfalls in einem Erziehungsheim untergebracht worden war, musste die Schule abbrechen und in Hamburg eine Buchdruckerlehre beginnen. Heimlich befasste er sich mit dem Glauben seiner Eltern, entschied sich für ihn und wurde Silvester 1943/44 heimlich in Malente in die Glaubensgemeinschaft aufgenommen. Im Alter von 17 Jahren, 1944, wurde er eingezogen. Verbotenerweise konnte er sich noch einmal mit seiner Mutter treffen, bevor er zu seiner Einheit nach Ostpreußen gebracht wurde. Auch er lehnte den Dienst ab. So nahm man ihm seine Kleidung weg und gab ihm lediglich eine Uniform, auch warme Nahrung wurde ihm verweigert. Trotz eisiger Temperaturen blieb auch Walter standhaft. So wurde er schließlich ohne Gerichtsverhandlung ebenfalls enthauptet – ein Jugendlicher,

dessen Geburtsdatum in seinen Papieren einfach verändert worden war.

Die beiden Mädchen waren bereits nach einem Jahr aus der Erziehungsanstalt in die Familie eines Arbeitsamtsdirektors gebracht worden – hier sollten sie im Sinne der nationalsozialistischen Lehre umerzogen werden.

Nach Kriegsende bekam Frau Appel ihre drei verbliebenen Kinder zurück. In zweiter Ehe mit einem Glaubensbruder verheiratet, führte Frau Appel den Druckereibetrieb noch einige Jahre fort.

Raiffeisenstraße

